

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums

am 31. August 1869.

Zum Zweck der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 20. d. Mts. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Richter **Dr. Diedrich Carl Ferdinand Meier** hatte sich heute um 4 Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer, so wie auf Veranlassung desselben die Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle und das Richtercollegium im Obergerichtszimmer versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Richter **Dr. Diedrich Carl Ferdinand Meier** hat auf Grund eingetretener körperlicher Schwäche seine Entlassung aus dem Richtercollegium und die Versetzung in den Ruhestand beantragt, welche demgemäß am 20. d. M. vom Senate ausgesprochen worden ist. Zur Ergänzung der durch diesen Rücktritt im Richtercollegium entstandenen Lücke hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften vier Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen und ihm das Ergebnis zur Anzeige zu bringen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung von drei Wahlmännern versammelt ist.

Bremen, den 31. August 1869.

(gez.) **Vöning, Dr. Secr.**

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren **Bürgermeister Meier, Senator Mohr, Senator Schumacher, Senator Pürman.**

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner, deren Ergebnis dem Senat um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats mit Bedauern entnommen, daß Herr Richter **Dr. Diedr. Carl Ferd. Meier** aus Gesundheitsrückichten sich bewogen gefunden hat, nach langjähriger, dem Gemeinwesen gewidmeter Amtsführung in den Ruhestand zu treten.

Sie hat demnach zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Richterstelle dem Gesetze gemäß ihrerseits zu Wahlmännern erkoren:

die Herren: **N. F. W. Adam,**

G. Helfer,

Ed. Heyman und

H. Stegmann.

(gez.) **E. Meinerzhagen,**

als Präsident der Bürgerschaft.

Bremen, 31. August 1869.

Nachdem der Senat inzwischen auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen hatte, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern aus seiner Mitte vollzogen und zu diesen erwählt habe die Herren **Präsident Senator Dr. Heineken, Richter Dr. Migault und Richter Dr. Pauli,** trat der Senat gegen 5 Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Dudwiz, verkündigte die Namen der erkorenen 11 Wahlmänner und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 73 der Verfassung und die §§. 11 und 12 des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, und zwar den §. 73 der Verfassung unter Weglassung der Worte: „einer der anerkannten christlichen Confectionen angehört.“

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und demjenigen wählbaren Staatsbürger die Stimme geben, den ich nach meiner besten Ueberzeugung für den Würdigsten und Tüchtigsten zu dieser Richterstelle halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich in das Wahlzimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Präsidenten entlassen.

Um 5 1/4 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitz, Herrn Bürgermeister Meier, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Gerichtsscretair Dr. Justus Friedrich Plate erwählt, was sie hierdurch bezeugen.

Bremen, den 31. August 1869.

(gez.) J. D. Meier Dr.	(gez.) C. F. G. Mohr.
" H. G. Heineken Dr.	" H. A. Schumacher.
" A. Vürman Dr.	" H. Rigault.
" Ed. Seyman.	" W. Adam.
" Gustav Helfer.	" A. Pauli.
(gez.) H. D. Stegmann.	

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort dem Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl zugehen, worauf gegen 6 Uhr schriftlich die Antwort desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es wurde alsdann sofort der Ernennungsbeschluß des Senats an den neu erwählten Herrn Richter J. F. Plate ausgefertigt und die Bürgerschaft durch nachfolgende schriftliche Mittheilung davon in Kenntniß gesetzt:

Die am heutigen Tage vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Gerichtsscretair Dr. Justus Friedrich Plate gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 31. August 1869.

(gez.) Vöning Dr. Secr.
Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Bremen, den 31. August 1869

(gez.) Vöning, Dr. Secr.